

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 14.12.2021



Tagesordnungspunkt: 2

Vorlagennummer: VV/47

Wirtschaftsplan 2022

Vorberatung am:	Entscheidung am: 14.12.2021
Verfasser: Michael Stierle	Helmut Riegger

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2022

Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
Erträgen von 697.881
Aufwendungen von -697.881
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0
2. Im **Vermögensplan**
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 36.327.094
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von 17.072.868
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von 4.165.565
5. Höchstbetrag der **Kassenkredite** 40.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 201.600 EUR festgesetzt.
Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 276.281 EUR.
Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw	264.668 EUR	Stadt Calw	181.532 EUR
Gemeinde Althengstett	24.192 EUR	Gemeinde Ostelsheim	7.459 EUR

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2021-2025 des ZV HHB wird zugestimmt.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht im Erfolgsplan vorrangig Beratungsaufwand, der nicht aktivierungsfähig ist, sowie Personalkostenverrechnungen zwischen Landkreis und Zweckverband vor.

Planungs- und sonstiger Beratungsaufwand, der im Rahmen der Abschreibungen nach Fertigstellung aktiviert werden kann, wurde im Investitionsplan unter „Sonstiges“ eingeplant.

Im Vermögensplan sind im Planjahr 2022 vorrangig weitere Mittel für den Neubautunnel veranschlagt. Hinzu kommen die bereits in den vergangenen Verbandsversammlungen beschlossenen Gleisbaupakete sowie die weitere Sanierung und Ausrüstung der Bestandstunnel.

Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan erneut dergestalt abgebildet, dass der Zweckverband die notwendigen Investitionen mit Krediten finanziert und Zins- und Tilgungsleistungen über die Betriebskostenumlage bzw. Kapitaleinlage von den Verbandsmitgliedern erbracht werden.

Die Gemeinde Althengstett hat in den Jahren 2018 und 2019 die zu erbringende Kapitaleinlage bereits in bar eingelegt.

Die Gemeinde Ostelsheim legt jeweils zur Fälligkeit die Kapitaleinlage ein. Dementsprechend verringert sich die Kreditaufnahme des Zweckverbands.

Um Maßnahmen und Bauleistungen des kommenden Jahres vorbereiten bzw. vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR geplant.

Da der Zweckverband in Vorleistung hinsichtlich der Fördermittel gehen muss, ist ein höherer Kassenkreditrahmen vorgesehen.

Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2022



Wirtschaftsplan 2022
für den
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)

Inhalt	Seite
Allgemeine Erläuterungen	02
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022	04
Vorbericht	05
Erfolgsplan	10
Vermögensplan/Finanzplan	13
Entwicklung der Kapitaleinlage	15
Schuldenübersicht/Darlehensübersicht	16
Investitionsplan/Investitionsprogramm 2021-2025	18
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigten voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	20

Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält folgende Einzelpläne:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans enthält die festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, die festgesetzten Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie der Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung.

2. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplans.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform, wobei die mit "E" bezeichneten Positionen Erträge und die mit "A" bezeichneten Positionen Aufwendungen darstellen.

4. Vermögensplan/Finanzplan

Der Vermögensplan/Finanzplan stellt den im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die dafür eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) gegenüber. Zusätzlich enthält der Vermögensplan/Finanzplan die Kreditaufnahmen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verbandssatzung. Der Vermögensplan/Finanzplan schließt ausgeglichen. Aus dem Erfolgsplan wird das Jahresergebnis übernommen und dessen Verwendung (bei einem Jahresüberschuss) bzw. dessen Ausgleich (bei einem Jahresfehlbetrag) dargestellt. Der Vermögensplan/Finanzplan enthält nur die Bestandsveränderungen im Planjahr.

5. Entwicklung der Kapitaleinlage

Die Entwicklung der Kapitaleinlagen enthält alle voraussehbaren Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder des Wirtschaftsjahres 2022.

6. Schuldenübersicht/Darlehensübersicht

In dieser Übersicht werden die von dem ZV HHB in Anspruch genommenen Kredite aufgeführt. Der Schuldendienst zeigt die vorgesehene Laufzeit, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite.

7. Investitionsplan/Investitionsprogramm 2021-2025

Im Investitionsplan sind die im Planjahr vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen den Vorjahren gegenübergestellt. Im Investitionsprogramm sind die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Planjahr und den drei darauffolgenden Jahren dargestellt.

**Festsetzung des Wirtschaftsplans des
Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn (ZV HHB)
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2021 aufgrund von § 11 der Verbandssatzung i.V.m den §§ 18-20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt beschlossen:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	697.881
Aufwendungen von	-697.881
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	36.327.094
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	17.072.868
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Verpflichtungsermächtigungen von	4.165.565
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 201.600 EUR festgesetzt. Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 276.281 EUR. Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

<u>Landkreis Calw</u>	<u>264.668 EUR</u>	<u>Stadt Calw</u>	<u>181.562 EUR</u>
<u>Gemeinde Althengstett</u>	<u>24.192 EUR</u>	<u>Gemeinde Ostelsheim</u>	<u>7.459 EUR</u>

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2021-2025 des ZV HHB wird zugestimmt.

Calw, den 14.12.2021
Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn ist mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung der Zweckverbandsgründung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2016 entstanden.

Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Calw, die Große Kreisstadt Calw sowie die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim.

Aufgaben des Zweckverbands sind u.a.:

- Übernahme der bestehenden Eisenbahninfrastruktur Calw – Weil der Stadt vom Landkreis Calw
- Instandsetzung der bestehenden Schieneninfrastruktur
- Aus- und Neubau der Infrastruktur im für die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes der Hermann-Hesse-Bahn erforderlichen Umfang
- Investitionen in Infrastruktur und ggf. Fahrzeuge sowie deren Finanzierung
- Planung und Festlegung des Leistungsangebots, der Fahrtgelte und der Bedienungsstandards auf der Hermann-Hesse-Bahn.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

1.1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Landkreis Calw:	10 Vertreter/innen (Landrat und 9 Kreistagsmitglieder)
Große Kreisstadt Calw:	7 Vertreter/innen (Oberbürgermeister und 6 Gemeinderatsmitglieder)
Gemeinde Althengstett:	2 Vertreter/innen (Bürgermeister und 1 Gemeinderatsmitglied)
Gemeinde Ostelsheim:	1 Vertreter/in (Bürgermeister)

1.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 4 Mitgliedern. Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder.

1.3. Verbandsvorsitzender

Vorsitzender: Landrat Helmut Riegger, Landkreis Calw

Stellvertreter: Oberbürgermeister Florian Kling, Große Kreisstadt Calw (bis 31.07.2023)

1.4. Leistungsdaten

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlage bzw. Kapitaleinlage finanziert. An der Umlage bzw. der Kapitaleinlage sind die Verbandsmitglieder entsprechend den §§ 13 und 14 der Zweckverbandssatzung beteiligt.

1.5. Anzahl der Beschäftigten

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Verwaltungsaufgaben werden von einer Geschäftsstelle erledigt, die beim Landkreis Calw am Sitz des Zweckverbands eingerichtet wurde. Die entstehenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden gegen Verrechnung erstattet.

2. Wirtschaftsplan 2022

Bei der Gründung des Zweckverbands wurde in der Verbandssatzung festgelegt, das für die Eigenbetriebe geltende Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Daher ist für den Zweckverband ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

2.1. Erfolgsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
Erträge	645.693	643.724	697.881	1.896.154	4.146.732	4.132.866
Aufwendungen	-645.693	-643.724	-697.881	-1.896.154	-4.146.732	-4.132.866
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

2.2. Vermögensplan/Finanzplan

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind im Vermögensplan/Finanzplan folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Vermögensplan/Finanzplan	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
A. Einnahmen					
Kapitaleinlage	802.621	919.548	1.204.096	1.204.096	1.127.970
Fördermittel	9.405.741	16.446.465	3.241.590		
Drittmittel	1.866.693	1.888.213	1.323.295		
Kreditaufnahme	11.257.230	17.072.868	3.766.245	220.000	220.000
erübrigte Mittel aus Vorjahren					
Gesamtsumme Einnahmen	23.332.285	36.327.094	9.535.226	1.424.096	1.347.970
B. Ausgaben					
Grundstücke / Gebäude					
Baumaßnahmen	-21.329.664	-35.407.546	-8.331.130	-220.000	-220.000
Darlehenstilgung	-802.621	-919.548	-1.204.096	-1.204.096	-1.127.970
im Wirtschaftsjahr nicht benötigte Mittel					
Rückführung von Eigenkapital	-1.200.000				
Gesamtsumme Ausgaben	-23.332.285	-36.327.094	-9.535.226	-1.424.096	-1.347.970

2.3. Verschuldung

Die Planung sieht vor, dass der Zweckverband im Planungszeitraum bis Ende 2025 die notwendigen Investitionen größtenteils über Kredite finanziert und die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage entsprechend § 14 Abs. 1 Verbandssatzung in jährlichen Raten erbringen. Alternativ legen die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage in Bar ein

	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Plan					
Kreditaufnahme	11.257.230	17.072.868	3.766.245	220.000	220.000
Darlehensstilgung	-802.621	-919.548	-1.204.096	-1.204.096	-1.127.970

Calw, den 01.12.2021

Michael Stierle

Geschäftsführer

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
1.	Umsatzerlöse							
1.1.	Einnahmen aus Trassenentgelt	E				533.333	1.600.000	1.600.000
1.2.	Fahrgelderlöse	E				123.852	371.557	371.557
	Summe 1	E	0	0	0	657.186	1.971.557	1.971.557
2.	Sonstige betriebliche Erträge							
2.1.	Periodenfremde Erträge	E						
2.2.	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	E						
2.3.	Erträge Auflösung von Rückstellungen	E						
2.4.	Betriebskostenumlage	E	447.911	455.724	477.881	1.018.969	1.955.176	1.941.309
2.5.	sonstige Erträge Behörden/ZV	E	432					
2.6.	Förderung	E						
2.7.	aktivierte Eigenleistungen	0	197.350	188.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	Summe 2	E	645.693	643.724	697.881	1.238.969	2.175.176	2.161.309
	Gesamtsumme Erträge (1+2)	E	645.693	643.724	697.881	1.896.154	4.146.732	4.132.866
3.	Materialaufwand							
3.1.	Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	A						
3.2.	Aufwand für bezogene Leistungen	A				-883.843	-2.651.529	-2.651.529
	Summe 3	A	0	0	0	-883.843	-2.651.529	-2.651.529
4.	Personalaufwand							
4.1.	Gehälter	A						
4.2.	Interne Leistungsverrechnung LKR + Personal	A	-197.400	-188.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
	Summe 4	A	-197.400	-188.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
5.	Abschreibungen							
5.1.	Abschreibungen auf Sachanlagen	A				-250.000	-750.000	-750.000
5.2.	Sofortabschreibungen GWG	A						
5.3.	Abschreibungen auf aktivierte GWG	A						
5.4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	A						
	Summe 5	A	0	0	0	-250.000	-750.000	-750.000
6.	Versicherungen Beiträge und Abgaben							
6.1.	Versicherungen	A	-43.736	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
6.2.	Mitgliedsbeiträge	A	-5.253	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Summe 6	A	-48.989	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
7.	Werbe- und Reisekosten							
7.1.	Reiseaufwendungen AN	A						
7.2.	Reiseaufwendungen AN, Übernachtungsauf.	A						
7.3.	Reiseaufwendungen AN, Fahrtkosten	A						
7.4.	Reisekosten AN Kilometergelderstattung	A						
	Summe 7	A	0	0	0	0	0	0
8.	Verschiedene Betriebliche Aufwendungen							
8.1.	Interne Leistungsverrechnung Sachkosten	A	-24.183					
8.2.	Aufwand Fortbildungen	A						
8.3.	Rechts- und Beratungsaufwand	A	-26.748	-140.000	-140.000	-100.000	-70.000	-70.000
8.4.	Gutachterkosten	A						
8.5.	Abschluss- und Prüfungsaufwand	A	-18.364	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
8.6.	öffentliche Bekanntmachungen	A		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
8.7.	Buchführungsaufwand	A						
8.8.	Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	A	-5.674	-9.600	-9.600	-9.600	-6.900	-6.900
8.9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	A	-193.308					
8.10.	Vergütung von Dritten / Fremdleistungen	A						
8.11.	Kosten des Geldverkehrs	A						
8.12.	Vertriebskosten/Vermarktung	A				-10.000	-20.000	-20.000
	Summe 8	A	-268.277	-165.600	-165.600	-135.600	-112.900	-112.900
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
9.1.	Darlehenszinsen	A	-131.027	-254.124	-276.281	-370.711	-376.303	-362.436
	Summe 9	A	-131.027	-254.124	-276.281	-370.711	-376.303	-362.436

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern							
10.1.	Körperschaftsteuer	A						
10.2.	Solidaritätszuschlag	A						
10.3.	Kapitalertragssteuer	A						
10.4.	Grundsteuer	A						
	Summe 10	A	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme Aufwendungen (3-10)	A	-645.693	-643.724	-697.881	-1.896.154	-4.146.732	-4.132.866
	<i>Gesamterträge (1+2)</i>		645.693	643.724	697.881	1.896.154	4.146.732	4.132.866
	<i>Gesamtaufwendungen (3 bis 10)</i>		-645.693	-643.724	-697.881	-1.896.154	-4.146.732	-4.132.866
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplans

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Formblatt 4 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 4 EigBVO) aufzustellen.

Die Gliederung von Formblatt 4 ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Bezeichnung	Erläuterung
1. Umsatzerlöse	
1.1 Einnahmen aus Trassenentgelt	Mit Betriebsaufnahme wird vom EVU ein Trassenentgelt fällig, das für Unterhaltungsmaßnahmen an der Infrastruktur eingesetzt wird.
1.2 Fahrgelderlöse	Mit Betriebsaufnahme wird der Zweckverband anteilig an den Fahrgelderlösen beteiligt.
2. Sonstige betriebliche Erträge	
2.4. Betriebskostenumlage	Der ZV erhebt zur Deckung des laufenden Aufwands von seinen Mitgliedern eine Betriebskostenumlage gem. § 13 ZVS.
3. Materialaufwand	
3.2 Aufwand für bezogene Leistungen	Mit Betriebsaufnahme wird der vom Zweckverband zu tragende Anteil an den Betriebskosten fällig.
6. Versicherungen Beiträge und Abgaben	
6.1 Versicherungsbeiträge	Der ZV hat zum 01.01.2021 eine Bahnbetriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. (Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.07.2020)
6.2. Mitgliedsbeiträge	Der ZV ist Mitglied im VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen), in dem u.a. Aufgabenträger, aber auch Infrastrukturunternehmen vertreten sind. Durch die Mitgliedschaft kann der Zweckverband auch auf juristische Unterstützung des VDV zurückgreifen.
8.6. öffentliche Bekanntmachungen	Sitzungen des ZV sind öffentlich bekannt zu machen. Gem. der Verbandsatzung erfolgt diese in Schwarzwälder Boten und der Leonberger Kreiszeitung.
8.8. Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn".
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
9.1. Darlehenszinsen	Die zur notwendigen Investition aufgenommenen Kredite werden nach Plan mit 1,0% verzinst.

Vermögensplan/Finanzplan**A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
1.	Zuführungen zum Stammkapital						
2.	Zuführungen zu Rücklagen						
3.	Jahresergebnis						
4.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen						
5.	Kapitaleinlage	550.500	802.621	919.548	1.204.096	1.204.096	1.127.970
6.	Fördermittel		9.405.741	16.446.465	3.241.590		
7.	Drittmittel		1.866.693	1.888.213	1.323.295		
8.	Kreditaufnahme	14.190.000	11.257.230	17.072.868	3.766.245	220.000	220.000
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten						
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.450.514					
	Finanzierungsmittel insgesamt	16.191.014	23.332.285	36.327.094	9.535.226	1.424.096	1.347.970

B. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
			VE	VE	VE	VE	VE
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
2.	Grundstücke / Gebäude	-105					
3.	Technische Anlagen (inkl. Fahrzeuge)						
4.	Einrichtungen und Ausstattung						
5.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)						
6.	Zuführung zur Kapitalrücklage						
7.	Entnahme aus Rücklagen						
8.	Jahresergebnis						
9.	Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil						
10.	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse						
11.	Auflösung bzw Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen						
12.	Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	-9.662.121	-21.329.664	-7.852.927	-35.407.546	-4.165.565	-8.331.130
13.	Darlehensstilgung	-310.000	-802.621		-919.548		-1.204.096
14.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren						
15.	im Wirtschaftsjahr nicht benötigte Mittel	-6.218.788					
16.	Rückführung von Eigenkapital		-1.200.000				
	Finanzierungsbedarf insgesamt	-16.191.014	-23.332.285	-7.852.927	-36.327.094	-4.165.565	-9.535.226
	Gesamt (Einnahmen-Ausgaben)	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Planansätzen des Vermögensplans/Finanzplans

Der Vermögensplan ist nach Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 6 EigBVO) zu gliedern.

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und vorhersehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des ZV HHB enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Einzelne Positionen des Vermögensplans sind auch im Erfolgsplan aufgeführt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, bei denen mit einer erfolgswirksamen Buchung auch eine langfristige Bestandsveränderung einhergeht. Diese Vorgänge verändern daher die Höhe der vorhandenen Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einzahlung oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse, Materialaufwand und verschiedene betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d.h. sie verringern nicht das Geldvermögen. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe noch finanzielle Mittel vorhanden sind, die in den Vermögensplan mit aufgenommen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind im Planjahr vorgesehene Investitionen im Erfolgsplan höchstens mit den jährlichen Abschreibungen vorhanden. Sie müssen allerdings im Planjahr voll finanziert werden. Deshalb sind sie im Vermögensplan unter Finanzierungsbedarf aufzuführen.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Positionen wird in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

A. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Bezeichnung	Erläuterung
5. Kapitaleinlage	Der Zweckverband wird von den Mitgliedern mit dem notwendigen Kapital zur Finanzierung der Erstinvestitionen ausgestattet. Die Einlage der Verbandsmitglieder richtet sich dabei nach den jährlichen Tilgungsleistungen. Alternativ können die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage bar einbringen.
6. Fördermittel	Wesentliche Finanzierungsbestandteile der Erstinvestition ist die Förderung des Landes nach dem LGVFG. Angesetzt sind die Fördermittel entsprechend des Mittelbedarfs gem. des Investitionsplans.
7. Drittmittel	Einzelne Maßnahmen unterliegen den Finanzierungsregelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Dabei entstehen Anteile Dritter, z.B. der Straßenbaulastträger, die als Drittmittel dargestellt werden.
8. Kreditaufnahme	Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen nimmt der ZV Kredite auf. Die Planung sieht vor, dass sie Kapitaleinlage vollständig in jährlichen Raten erbracht wird.

B. Finanzierungsmittel (Ausgaben)

Bezeichnung	Erläuterung
2. Grundstücke / Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
12. Baumaßnahmen lt. Bau- u. Beschaffungsplan (siehe Investitionsplan)	Erläuterung der geplanten Baumaßnahmen siehe dazu Erläuterungen des Investitionsplans. Im Vermögensplan sind die Positionen Baukosten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, Folgemaßnahmen und sonstiges zusammengefasst.

Entwicklung der Kapitaleinlage

	Kapitaleinlage gem. § 14 Abs. 1 VS Euro	Plan eingelegt 01.01 Euro	2022		Stand zum 31.12. Euro	noch offen
			voraussichtl. Ist eingelegt 01.01 Euro	Plan 2022 Euro		
Landkreis Calw	15.371.875	779.520	680.101	545.402	1.225.503	14.146.372
Große Kreisstadt Calw	7.434.799	534.768	466.566	374.146	840.712	6.594.087
Gemeinde Althengstett	2.469.431	1.289.431	2.469.431	0	2.469.431	0
Gemeinde Ostelsheim	733.770	391.042	361.345	23.495	384.840	348.930
	<u>26.009.875</u>	<u>2.994.760</u>	<u>3.977.443</u>	<u>943.043</u>	<u>4.920.485</u>	<u>21.089.390</u>

Im Wirtschaftsplan ist der Aufwuchs der Kapitaleinlage in Höhe der bereits erbrachten bzw. im Wirtschaftsjahr zu erbringenden Tilgungsleistung dargestellt. Damit wird ein Gleichklang zur Bilanzierung im Jahresabschluss hergestellt.

Die Gemeinde Althengstett hat die gesamte Kapitaleinlage bereits bar eingelegt, die Gemeinde Ostelsheim legt je nach Anforderung bar ein.

Der Stand zum 31.12. errechnet sich aus dem voraussichtlichen Ist des Vorjahres zuzüglich des Planansatzes im Wirtschaftsjahr.

Schuldenübersicht

Ifd. Nr.	Stand zu Beginn des Planjahrs 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Planjahres 2022
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	22.852.917	34.290.784

Darlehensübersicht

Ifd. Nr.	Kreditvertrag vom	Verwendungszweck und Gläubiger	Darlehens Nr.	Ursprünglicher Kredit	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahreszeiten)	Darlehensbestand zum 31.12.2021	Planmäßiges Tilgungssoll bis 31.12.2022	Voraussichtl. Schuldenstand auf 31.12.2022	Schuldendienst im Istjahr 2022			Bemerkungen
									%	Zins Euro	Tilgung Euro	
1	2	3	3a	4	5	6	7 Euro	8 Euro	9	10	11	12
1.	24.06.2021	Kassenkredit zur Deckung des Ifd. Aufwand	Sparkasse Pforzheim/Calw	6070307110	7.000.000 6 Monate Tilgung gesamthaft zum 25.04.2022	7.000.000	7.000.000	0	0	7.000.000	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (25.04.2022)	
2.	25.10.2021	Kassenkredit zur Deckung des Ifd. Aufwand	Sparkasse Pforzheim/Calw	6070354983	5.000.000 6 Monate Tilgung gesamthaft zum 25.04.2022	5.000.000	5.000.000	0	0	5.000.000	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (25.04.2022)	
3.	21.09.2018	Ankauf Anlage im Bau vom Landkreis Calw	Sparkasse Pforzheim/Calw	6069887439	6.050.000 120 Vierteljahresraten von 50.416,67 EUR erstmals auf 30.12.2018	5.394.583	201.667	5.192.917	1,79	95.209	201.667	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (30.08.2048)
4.	03.06.2020	Deckung Finanzbedarf Baumaßnahmen	Sparkasse Pforzheim/Calw	6070151330	13.000.000 120 Vierteljahresraten von 108.333,34 EUR erstmals auf 01.10.2020	12.458.333	433.333	12.025.000	0,76	93.940	433.333	Festzinssatz für die gesamte Laufzeit (30.06.2050)
Summe					<u>24.050.000</u>	<u>22.852.917</u>	<u>5.635.000</u>	<u>17.217.917</u>		<u>189.150</u>	<u>5.635.000</u>	

Investitionsplan/Investitionsprogramm 2021-2025

Pos.	Vorhaben	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Gesamt- summe Euro
1.	Grunderwerb und Entschädigungen	-105						-105
2.	Baukosten	-9.662.121	-19.808.693	-33.954.575	-6.968.160			-70.393.548
3.	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs		-40.000	-40.000				-80.000
4.	Folgemaßnahmen		-942.971	-942.971	-942.971			-2.828.912
5.	Erwerb von beweglichen Sachanlagen							
6.	Sonstiges		-538.000	-470.000	-420.000	-220.000	-220.000	-1.868.000
	Investitionssumme	-9.662.226	-21.329.663	-35.407.545	-8.331.130	-220.000	-220.000	-75.170.564

Erläuterungen zu den Planansätzen des Investitionsplans/Investitionsprogramms

Vorhaben	Erläuterungen
1. Grundstücke und Gebäude	Benötigte Grundstücke zur Errichtung der Infrastruktur oder als Ausgleichsfläche, Eintragung von Grunddienstbarkeiten.
2. Baukosten	Herstellung neuer bzw. Sanierung bestehender Eisenbahninfrastruktur.
3. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen werden Eingriffe in Straßen- und Schienenverkehr erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind hier abgebildet.
4. Folgemaßnahmen	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen sind in der Folge Anpassungen an Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Diese sind hier abgebildet.
5. Sonstiges	Im Rahmen des Projekts werden Gutachten und Rechtsberatungen fällig, die zu den aktivierungsfähigen Kosten zu rechnen und daher im Finanzplan abzubilden sind.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3}			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	T EUR 1 ¹	T EUR 2	T EUR 3	T EUR 4	T EUR 5
2022	4.166	2.916	833	417	
Summe:		2.916	833	417	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		3.766	220	220	

¹ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

² In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.